

An das Ratsmitglied
Herrn
Christian Koch

17.11.2017

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 14.11.2017 betr. Straßenausbau Schelmenpfad Ka03

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre kleine Anfrage vom 14.11.2017. betr. Straßenausbau Schelmenpfad Ka03 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Bürgermeister die Beschwerde der Familie Mandt betreffend Straßenausbau Schelmenpfad Ka03 bekannt und gibt es bereits eine Reaktion des Bürgermeisters?

Antwort:

Ja, den ausführlichen Dialog finden Sie in der Anlage.

Frage 2:

Wie stellt der Bürgermeister bei Straßenausbauten sicher, dass auch die Interessen der Bestandsanlieger gewahrt bleiben und keine Stolperfallen bzw. unsauberen Anschlüsse zwischen Neubau und Bestand entstehen?

Antwort:

Durch eine vermessungstechnische Aufnahme von Geländehöhen und Zwangspunkten und deren Abwägung in Tiefbauplanung können Konflikte zwischen Bestand und Neubau weitgehend vermieden werden. Aufgrund der Vielzahl von Zwangspunkten und Anforderungen an die Erschließungsbauwerke lassen sich in der Regel nicht alle Konflikte planerisch vermeiden. In Konfliktfällen werden auf der Baustelle technische Lösungsvorschläge erarbeitet und mit den Betroffenen erörtert.

Frage 3:

Wie beurteilt der Bürgermeister die Frage der Verkehrssicherungspflicht und der Stolpergefahr durch die erhöhten Randsteine?

Antwort:

Die Haftungsfrage ist ganz klar geregelt. Innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes trägt die Stadt Bornheim die Verkehrssicherungspflicht und damit auch die Haftung. Sofern ein Privatgrundstück betroffen ist, haftet der jeweilige Eigentümer.

Die Bordanlage der Straße „Schelmenpfad“ im Bereich des Grundstücks St.-Josefs-Weg 26 stellt keine Stolper- bzw. Unfallgefahr dar.

Frage 4:

Was können die Anlieger im konkreten Fall tun, um die aktuell unbefriedigende Situation zu beheben?

Antwort:

Das bis Mitte November 2017 befristete Anpassungs-Angebot des Erschließungsträgers haben die Anlieger am 08.11.2017 endgültig abgelehnt. Die Baustelle wurde inzwischen fertiggestellt und geräumt, so dass das freundliche Angebot des Erschließungsträgers nun nicht mehr besteht. Die Anlieger haben die Möglichkeit, auf Ihrem Grundstück eine Anpassung in Eigenregie und auf eigene Kosten vornehmen zu lassen.

Frage 5:

Wer trägt die Kosten für gegebenenfalls notwendige Umbaumaßnahmen?

Antwort:

Die Kosten tragen die Anlieger.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Glistau, Sven

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 8. November 2017 09:29
An: Schumann, Rainer
Cc: Glistau, Sven
Betreff: Re: AW: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herrn,

das Angebot [REDACTED] können wir leider nicht mit gutem Gewissen annehmen, da sonst noch mehr Stolperfallen für unsere Mitmenschen eingebaut werden für die wir später Haftbar gemacht werden können.

Da von keiner Seite eine Lösung gefunden wird versuchen wir jetzt einfach mal ob sich in der Öffentlichkeit wie z.B. Facebook, Presse, Medien und Fraktionen jemand findet der in der Lage ist Abhilfe zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
"Schumann, Rainer" hat am 6. November 2017 um 10:02 geschrieben:

Sehr geehrter [REDACTED]

Herr Henseler hat mich gebeten, Ihnen wie folgt zu antworten:

Zunächst einmal bedaure ich sehr, dass es im Zuge des Straßenausbaus im Baugebiet Ka03 (Schelmenpfad) offenbar zu Veränderungen hinsichtlich Ihrer Gartenzufahrt gekommen ist. Der Bürgermeister hat sich von seinen Mitarbeitern die Situation vor Ort noch einmal schildern lassen und um Prüfung Ihres Anliegens gebeten. Dies hat im Ergebnis zu dem Sachstand geführt, den Ihnen Herr Glistau als zuständiger Mitarbeiter des Tiefbau- und Straßenverkehrsamts der Stadt Bornheim bereits mitgeteilt hat.

Auch ich muss Ihnen daher leider mitteilen, dass Ihnen aus städtischer Sicht keine andere Lösung angeboten werden kann. Um eine Anpassung der Gartenzufahrt vorzunehmen, bietet Ihnen [REDACTED] als Bauträger an, den vorhandenen Plattenbelag auf Ihrem Grundstück im Bereich der Zufahrt anzuheben und den verbleibenden Höhenunterschied zum Kantenstein mit einer kleinen Betonrampe anzugleichen. So bliebe die Zaunanlage mit dem Tor unverändert und die Gartenzufahrt wäre wieder ohne Beeinträchtigung nutzbar. Alternativ könnte auf das Anheben des Plattenbelags auch verzichtet werden, dann müsste im Gegenzug allerdings die Rampe größer ausfallen. [REDACTED] würde die Kosten für die vorgeschlagene Anpassung freundlicherweise tragen. Darüber hinausgehende Anpassungen würde das Unternehmen allerdings nicht übernehmen. Denn weder der Erschließungsträger noch die Stadt Bornheim sind verpflichtet, Ihre Gartenzufahrt beziehungsweise Ihren Einfriedungszaun höhentechisch anzupassen. Dieses Angebot haben Sie bislang abgelehnt.

Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, eine Anpassung in Eigenregie und auf eigene Kosten vornehmen zu lassen. Ich darf Ihnen an dieser Stelle noch einmal bestätigen, dass

[REDACTED] das oben beschriebene Angebot aufrecht erhält. Allerdings müssten Sie sich bis spätestens Mitte November entscheiden. Denn in den nächsten Tagen stehen die restlichen Asphaltarbeiten an. Die Arbeiten werden voraussichtlich Mitte November beendet sein, sodass die Baustelle anschließend geräumt wird.

In Ihrer E-Mail stellen Sie zwei konkrete Fragen, die ich Ihnen gerne beantworten möchte:

Die Haftungsfrage ist ganz klar geregelt. Innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes trägt die Stadt Bornheim die Verkehrssicherungspflicht und damit auch die Haftung. Sofern ein Privatgrundstück betroffen ist, haftet der jeweilige Eigentümer.

Auch die Frage der Zuständigkeit lässt sich klar beantworten. Die Stadt Bornheim hat mit dem Investor, [REDACTED], einen städtebaulichen Vertrag über die Erschließung des Baugebietes Ka03 einschließlich des Ausbaus des Schelmenpfades geschlossen. Auf Seiten [REDACTED] sind die [REDACTED] Ansprechpartner. In der Stadtverwaltung steht Ihnen Herr Glistau, 02222/945-263, jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ich hoffe sehr, dass Sie Ihre Gartenzufahrt bald wieder uneingeschränkt nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Schumann

Rainer Schumann

Stadt Bornheim – Der Bürgermeister

Pressesprecher

Abteilung 1.2 – Ratsbüro, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog

Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Telefon: (02222) 945-235

Fax: (02222) 945-126

E-Mail: rainer.schumann@stadt-bornheim.de

Internet: www.bornheim.de

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: [REDACTED]
Datum: 16. Oktober 2017 um 18:13:08 MESZ
An: <wolfgang.henseler@stadt-bornheim.de>
Betreff: **Straßenausbau Ka03**

Sehr geehrter Herr Henseler,

es geht um den Straßenausbau Schelmenpfad Ka03.

Wir wohnen seit 16 Jahren in einem Eckhaus und haben eine Gartenzufahrt (Gartentor) die wir auch ziemlich häufig nutzen. Zurzeit wird die Straße entlang unseres Grundstücks/Garten zu dem Neubaugebiet Ka03 ausgebaut. Leider wurde das bei der jetzigen Straßenplanung nicht berücksichtigt. Wir haben unseren Garten damals so angelegt, dass wir uns der vorhandenen Straße angepasst haben indem wir den Garten auf Straßenniveau angefüllt haben. Aus diesem Grund mussten wir rund um unser Grundstück eine Mauer gießen, um den Höhenausgleich zum Nachbar aufzufangen. Jetzt hat die Straßenbaufirma Randsteine gesetzt, die zwischen 10 und 20 cm höher sind als unser Grundstück.

Als uns das aufgefallen ist haben wir sofort Kontakt mit Herrn Glistau vom Straßenbauamt aufgenommen. Daraufhin hatten wir einen Ortstermin mit der Baufirma, dem Straßenplaner, dem Straßenbauarbeiter und einem Mitarbeiter des Straßenbauamtes. Bei dem Gespräch wurde uns dann gesagt, dass es sich um ein neues Baugebiet handelt mit anderen Richtlinien und auf Altbestand müsse man keine Rücksicht nehmen, im Gegenteil wir müssten jetzt damit leben und das Beste daraus machen. Das wäre zu unserem Schutz so hoch gemacht worden, damit uns nicht das Wasser aufs Grundstück und ins Haus laufen würde. Die Firma [REDACTED] machte uns zwei Angebote, entweder mit Rampensteinen eine Rampe im Bereich des Törrchens in unseren Garten zu machen oder unsere Platten am Gartentor anzuheben und bei beiden Möglichkeiten gegebenenfalls unser Holztor abzusägen. Da sich über die gesamte Länge unseres Gartens der Unrat auf unserer Mauer unter dem Zaun sammeln würde und uns noch keiner die Frage beantwortet hat, wer dafür aufkommt wenn ein Passant in die Lücke zwischen Randstein und Zaun (12-19 cm) tritt oder ein Kind mit einem Fahrzeug abrutscht und sich dabei verletzt, sind wir zu dem Entschluss gekommen dass die Vorschläge für uns nicht akzeptabel sind.

Das Straßenbauamt ist der Meinung, es wäre Sache der [REDACTED] da noch keine Übernahme erfolgt ist. [REDACTED] von [REDACTED] ist dagegen der Ansicht dass es Sache der Stadt ist, da Sie eine Genehmigung von der Stadt bekommen haben.

Können Sie uns vielleicht sagen wer Ansprechpartner und Verantwortlich für den Ausbau des Schelmenpfad Ka03 ist?

Über eine Rückmeldung per E-Mail oder telefonisch unter der Nummer [REDACTED] würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Glistau, Sven

Von: Glistau, Sven
Gesendet: Donnerstag, 12. Oktober 2017 09:35
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Erschließung Baugebiet Ka 03, Schelmenpfad

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antwort von [REDACTED] zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Glistau

Dipl.-Ing. Sven Glistau
Stadt Bornheim - Der Bürgermeister -
Abteilung 9.1 – Tiefbau

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Telefon:(02222) 945 - 263
Fax: (02222) 945 - 126
E-Mail: sven.glistau@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 10. Oktober 2017 19:14
An: Glistau, Sven
Betreff: Re: Erschließung Baugebiet Ka 03, Schelmenpfad

Sehr geehrter Herr Glistau,

mit Ihren Inhalten sind wir so nicht ganz einverstanden.

1. Haben wir uns im Gartenbereich nicht nur an die angegebene Höhe gehalten sondern 30 cm aufgefüllt um uns den Gegebenheiten anzupassen.
2. Steht unser Zaun nicht zu tief sondern die neue Straße ist zu hoch, so etwas nennt man Bestandsschutz.
3. Unser Vorschlag vom 9.10.2017 konnte bei dem Ortstermin nicht abgelehnt werden da von unserer Seite noch keinerlei Vorschläge oder konkrete Forderungen gemacht wurden.
4. Ist der Vorschlag die Mauer anzuheben bei unserem Telefonat am 27.09.2017 von Ihnen gemacht worden, da Sie sich ja im Vorfeld schon selbst ein Bild vor Ort gemacht haben.
5. Laut Befreiungsbescheid vom 8.6.2004 ist der Zaun genehmigt worden und wie wir Ihnen bei dem Ortstermin schon gesagt haben muss eine Gartenzufahrt nicht genehmigt werden.
6. Stellt sich uns immer noch die Frage, wer dafür haftet wenn sich jemand zwischen Randstein und Zaun Verletzungen bzw. Schäden zuzieht. Da wir diese Stolperfalle nicht hergestellt haben, lehnen wir jegliche Haftung unsererseits ab.

7.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

"Glistau, Sven" <Sven.Glistau@Stadt-Bornheim.de> hat am 10. Oktober 2017 um 14:53 geschrieben:

Sehr geehrter [REDACTED]

bevor ich auf Ihren konkreten Anpassungsvorschlag zurückkomme, möchte ich zunächst die Gelegenheit nutzen, die Inhalte der bisherige Telefonate und Schriftverkehre zu sortieren.

- Am 26. 09.17 erhielt ich von einem Kollegen eine kurze Telefonnotiz mit Ihrem Namen und Telefonnummer und dem Stichwort „Zufahrtshöhe Schelmenpfad“.
- Am 27.09.17 haben Sie sich mit Ihrem Anliegen dann direkt per E-Mail an mich gewendet.
- Am gleichen Tag hatten wir uns dann telefonisch auf zwei Terminvorschläge für einen gemeinsamen Ortstermin verständigt, die ich allerdings noch mit den restlichen Beteiligten abstimmen musste.
- Zum Ortstermin am 04.10.17, 10:00 Uhr, hatte ich Sie dann per E-Mail eingeladen. Ihre Bestätigung kam am 27.09.17 per E-Mail.
- In der gleichen Mail haben Sie u. a. geschrieben: „Wie telefonisch besprochen muss ja schnellstens eine Lösung gefunden werden. Wie z.B. Ihr Vorschlag, dass Ihrerseits unser Grundstück und Zaun der neuen Straße angepasst wird.“ Diesen Vorschlag habe ich Ihnen nicht unterbreitet! Vielmehr habe ich Ihnen erklärt, dass es evtl. machbar wäre, eine Höhenanpassung Ihrer Gartenzufahrt an das Straßenniveau vorzunehmen, z.B. durch eine Rampe. Außerdem habe ich Sie darauf hingewiesen, dass Ihre Gartenzufahrt ungenehmigt ist und dass ich zur weiteren Erörterung einen gemeinsamen Ortstermin vorschlage.
- Der Ortstermin fand am 04.10.17, um 10:00 Uhr, statt. Teilgenommen haben 10 Personen, neben Ihnen und Ihrer Frau sowie Ihrem Schwager auch Vertreter der [REDACTED] und der Stadt Bornheim. Die Beteiligten haben sich die Situation angesehen und Sie haben Ihre Beschwerde vorgetragen: Die neue Straße Schelmenpfad ist an der Grundstücksgrenze höher als Ihr Grundstück. Sie hätten sich schließlich an die in der Baugenehmigung für das Haus [REDACTED] angegebenen Höhen gehalten. Dadurch lässt sich die seitliche Gartenzufahrt nun nicht mehr nutzen und der Holz-Einfriedungszaun steht zu tief. Darauf wurde Ihnen erklärt, dass es sich bei den in Ihrer Baugenehmigung eingetragenen Höhen um Schacht-Deckelhöhen des vorhandenen Kanals im

damaligen Wirtschaftsweg handelt und das diese nichts mit Straßenendhöhen zu tun haben. Deshalb empfiehlt die Verwaltung den Bauherren vor Anlage von Einfriedungen, zusätzlichen Zufahrten usw., grundsätzlich vorher zwecks Höhenabstimmung an die Verwaltung heranzutreten. Z.B. für zusätzliche Zufahrten und Einfriedungszäune höher als 1 m ist deshalb grundsätzlich eine Genehmigung der Bauverwaltung einzuholen. Auch die Höhenlage der neuen Straße und der Bordsteine und die Zusammenhänge mit Zwangspunkten sowie mit dem Überflutungsschutz wurde Ihnen erklärt. Von Bauträger [REDACTED] wurde Ihnen entgegenkommend für die Anpassung der Gartenzufahrt folgendes Angebot unterbreitet: Der vorhandene Plattenbelag auf Ihrem Grundstück im Bereich der Zufahrt wird angehoben (ca. 2 m²) und der verbleibende Höhenunterschied zum Kantenstein mit einer kleinen Betonrampe angeglichen. Zaunanlage mit Tor bleiben unverändert und die ca. 2 m breite Gartenzufahrt wäre wieder ohne Beeinträchtigung nutzbar, z.B. um einen Anhänger für den Grünschnitt hereinzuschieben. Weil Ihre Frau Entwässerungsprobleme befürchtet, könnte alternativ auf das Anheben des Plattenbelags auch verzichtet werden, dann müsste die Rampe allerdings größer ausfallen. [REDACTED] würde die Kosten für die vorgeschlagene Anpassung freundlicherweise tragen. Darüber hinaus gehende Anpassungen würde der Erschließungsträger nicht übernehmen. Weil Sie sich vor Ort für keine der beiden Varianten entscheiden konnten, hatte ich Sie gebeten, darüber nachzudenken und mir Ihre Entscheidung mitzuteilen. Falls ich von Ihnen nichts weiter hören sollte, bliebe die Situation unverändert.

- In Ihrer E-Mail vom 09.10.17 lehnen Sie dieses Angebot nun ab und machen einen Gegenvorschlag, der bereits im o.g. Ortstermin abgelehnt wurde. In gleicher E-Mail haben Sie mir u.a. geschrieben: „Nach langem abwägen finden wir das Ihre erste Überlegung bei unserem Telefonat, die Mauer anzuheben, am Sinnvollsten ist.“ Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass ich Ihnen auch diesen Vorschlag nicht unterbreitet habe!

Abschließend möchte ich Ihnen noch einmal verdeutlichen, wie die Situation aussieht: Wie Ihnen im gemeinsamen Ortstermin bereits mitgeteilt wurde, muss niemand - weder der Erschließungsträger noch die Stadt Bornheim - Ihre Gartenzufahrt bzw. Ihren Einfriedungszaun höhenmäßig anpassen. Zudem beide Anlagen ohne Genehmigung hergestellt wurden. Dennoch wurde Ihnen entgegengekommen, das Gespräch gesucht und Ihnen ein guter Lösungsvorschlag unterbreitet, deren Kosten Sie nicht einmal tragen müssten. Ich verstehe Ihre E-Mail vom 09.10.17 so, dass Sie den unterbreiteten Vorschlag ablehnen. Ihre Entscheidung werde ich [REDACTED] mitteilen, so dass die Straßenbauarbeiten in diesem Bereich fortgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Glistau

Dipl.-Ing. Sven Glistau

Stadt Bornheim - Der Bürgermeister -
Abteilung 9.1 – Tiefbau

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Telefon:(02222) 945 - 263

Fax: (02222) 945 - 126

E-Mail: sven.glistau@stadt-bornheim.de

Internet: www.bornheim.de

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 9. Oktober 2017 21:58

An: Glistau, Sven

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: AW: Straßenausbau Scheimenpfad in Bornheim-Kardorf

Sehr geehrter Herr Glistau,

wie bei unserem Ortstermin vereinbart, geben wir Ihnen Rückmeldung auf Ihre Angebote.

Da sowohl beim setzen der Rampensteine auf unserem Grundstück als auch beim Plattenanheben unserer Zufahrt die Höhe mit unserem Tor nicht passt und wir nicht damit einverstanden sind das dieses abgeschnitten wird, und sich der Unrat auf unserer Mauer unter dem Zaun sammeln würde sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass die Vorschläge für uns nicht akzeptabel sind. Außerdem stellt sich uns die Frage, wer dafür aufkommt wenn ein Passant in die Lücke zwischen Randstein und Zaun tritt oder ein Kind mit einem Fahrzeug abrutscht und sich dabei verletzt.

Nach langem abwägen finden wir das Ihre erste Überlegung bei unserm Telefonat, die Mauer anzuheben, am Sinnvollsten ist.

Wenn Sie die Mauer z.B. durch einen 2 m hohen Gabionenzaun anheben würden, wäre der Höhenunterschied über die ganze Fläche abgefangen. Desweiteren gäbe es keine Drecksecken und Stolperfallen mehr, da dieser Zaun bündig an die Randsteine auf unsere bisherige Mauer montiert werden könnte. Bei dieser Maßnahme wäre es möglich die Zufahrt weiter Richtung Grundstücksende zu versetzen, sodass wir bei starkem Regen kein Problem durch die Anhebung der Platten mit unserer Garagentür bekommen.

Wir bitten um eine Stellungnahme Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED] hat am 27. September 2017 um 21:34 geschrieben:

Sehr geehrter Herr Glistau,

vielen Dank für Ihre schnelle Reaktion auf meine E-Mail.

Hiermit bestätige ich Ihnen den Ortstermin am Mittwoch den 4.10.2017 um 10 Uhr. Wie telefonisch besprochen muss ja schnellstens eine Lösung gefunden werden. Wie z.B. Ihr Vorschlag, dass Ihrerseits unser Grundstück und Zaun der neuen Straße angepasst wird.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

"Glistau, Sven" <Sven.Glistau@Stadt-Bornheim.de> hat am 27. September 2017 um 12:18 geschrieben:

Sehr geehrter [REDACTED]

wie telefonisch besprochen hier noch der Ortstermin, bei dem wir uns im Schelmenpfad treffen: **Mittwoch, 04.10.2017, 10:00 Uhr.**

Telefonisch waren Sie leider nicht erreichbar. Ich bitte um kurze Terminbestätigung per E-Mail. Danke!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Glistau

Dipl.-Ing. Sven Glistau

Stadt Bornheim - Der Bürgermeister -
Abteilung 9.1 - Tiefbau

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Telefon: (02222) 945 - 263
Fax: (02222) 945 - 126
E-Mail: sven.glistau@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 27. September 2017 10:44
An: Fischer, Uwe
Cc: Glistau, Sven
Betreff: Straßenausbau Schelmenpfad in Bornheim-Kardorf

An das Straßenbauamt der Stadt Bornheim

z.H. Herrn Glistau

Sehr geehrter Herr Glistau,

wie Ihnen ihre Kollegen bestimmt schon mitgeteilt haben, habe ich gestern und heute schon des Öfteren versucht Sie telefonisch zu erreichen.

Es geht um den Straßenausbau der [REDACTED] im Baugebiet "Im Blumengarten" in Bornheim-Kardorf. Da wird zurzeit die Verlängerung des Schelmenpfads vom St. Josefs-Weg aus ausgebaut.

Wir wohnen jetzt seit 17 Jahren im [REDACTED] [REDACTED] und haben zum [REDACTED] eine Gartenzufahrt die wir auch ziemlich häufig nutzen. Leider wurde das bei der jetzigen Straßenausbauplanung nicht berücksichtigt. Wir haben unseren Garten damals so angelegt, dass wir uns der vorhandenen Straße angepasst haben indem wir den Garten auf Straßenniveau angefüllt haben. Laut unserer Baugenehmigung Nummer [REDACTED] vom [REDACTED] ist ein abfallen unseres Grundstücks vom [REDACTED] zum Ende des Gartens eingetragen. Die neue Straße hat aus unerklärlichen Gründen eine Steigung vom [REDACTED] zum Grundstücksende, obwohl man sich eigentlich den Gegebenheiten anpassen sollte. Jetzt hat die Straßenbaufirma Randsteine gesetzt, die zwischen 10 und 25 cm höher sind als unser Grundstück, so dass wir nicht mehr ohne Probleme mit einem Fahrzeug auf bzw. von unserem Grundstück fahren können.

Zum einen finden wir, hätte man uns im Vorfeld mal zu einer Begehung bzw. Besprechung dazu holen können, damit man nicht so überrumpelt wird und zum zweiten dürfte so etwas gar nicht geplant werden. In § 20 Absatz 5 steht, wenn Zugänge zu Grundstücken auf Dauer unterbrochen werden oder die Benutzung erheblich beschwert wird, so hat der Träger der Straßenbaulast einen Ersatz zu schaffen. Wie der aussehen soll kann ich mir momentan noch nicht vorstellen.

Ich bitte Sie hiermit schnellstmöglich um Abhilfe zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction mark covering the signature of the sender.